



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Mittwoch, 06.06.2018 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

*ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.*

*Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.*

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU LÄNDLICHEN RÄUMEN

LÄNDLICHE RÄUME ALS INNOVATIONS-RÄUME STÄRKEN!

Ländliche Räume haben ein enormes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft, das auch in Zeiten des demografischen Wandels mehr als bisher aktiviert werden kann.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Drei Fünftel des deutschen Bruttosozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte im ländlichen Raum. Ländliche Räume haben seit dem Jahr 2000 ihr Bruttoinlandsprodukt um knapp 50 Prozent gesteigert. Ihr Wachstum war damit dynamischer als das der großen Städte. Die deutsche Wirtschaft ist nicht nur ausgeprägt mittelständisch aufgestellt, sondern zeichnet sich auch durch ihre starke räumliche Verankerung aus.

Es gilt, noch mehr als bisher die Kommunen im ländlichen Raum und ihr Potenzial als Innovationsräume zu begreifen und zu stärken. So kann die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen gehalten und sogar ausgebaut werden. Das Potenzial dazu ist vorhanden. In ländlichen Räumen gibt es eine Vielzahl von „Hidden Champions“, die Weltmarktführer in ihrem Bereich sind. Rund 40 Prozent aller Arbeitsplätze in wissens- und innovationsintensiven Unternehmen befinden sich in der Fläche und davon wiederum rund zwei Drittel in ländlichen Räumen.

Die Politik in den Ländern konzentriert sich immer noch zu sehr auf die Förderung von Metropolen. Hier ist ein Umsteuern zugunsten des ländlichen Raums erforderlich, um der Landflucht besonders dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Ländliche Räume bedürfen deshalb weiterhin der regionalpolitischen Unterstützung besonders mit Blick auf attraktive Lebensbedingungen für Familien, Senioren und junge Menschen, die als künftige Fachkräfte dringend gebraucht werden. Insbesondere die Digitalisierung und die damit einhergehende Dezentralisierung von Produktionsstandorten bietet die Chance, weiteres Wachstum in der Fläche zu generieren.

Aber auch die Energiewende, die den ländlichen Raum zu einem nachhaltigen Produktionsstandort werden lässt oder der anhaltende Trend zum Natur- und Kulturtourismus stehen beispielhaft für wertschöpfungsstarke Wirtschaftssektoren.

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Deutschland wird nur vorankommen, wenn wir ein gutes Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Regionen organisieren. Darum ist es wichtig, die Potenziale abseits der Ballungsräume zu erkennen und gezielt zu fördern. Deshalb haben wir die Erwartung an die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, dass



Position

sie schnell und zielgerichtet Vorschläge erarbeitet.

Im Einzelnen müssen die Rahmenbedingungen bei der Verkehrs-, der digitalen und der sozialen Infrastruktur einschließlich der medizinischen Versorgung verbessert werden: Von einer Kinder- und Schülerbetreuung, die auf moderne Arbeitszeitmodelle zugeschnitten ist, über die schnellen Breitbandanbindungen für die Old- bzw. die New Economy und die Telemedizin bis hin zu einer gut ausgebauten Straßen- und Verkehrsinfrastruktur für Wirtschaft, Wohnen und Tourismus!

Entscheidungen dezentralisieren,

Bürgergesellschaft aktivieren!

Die Politik wird die Bürgergesellschaft im ländlichen Raum nur aktivieren können, wenn die Menschen die Chance haben, mitzugestalten. Dies geschieht am besten, indem Entscheidungen dezentralisiert werden.

Gleichzeitig sollten die Länder gezielt die Präsenz von Landesbehörden in der Fläche ausbauen und stärken. Dies ist ein Element der Strukturförderung und sorgt zugleich für eine bessere Erreichbarkeit von Behörden in der Fläche. Daher müssen generell lokale Initiativen gestärkt und nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Dies gilt besonders für die notwendige, aber nicht immer zielgerichtete Politik der Förderung des ländlichen Raumes durch die EU-,

Bund-, und Länderebene. Hierzu sollte der Förderdschungel gelichtet und Entscheidungen über die Verwendung von Fördermitteln in die kommunale Hand gelegt werden. Anknüpfungspunkt ist die schon reformierte Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Hier gilt: nach der Reform ist vor der Reform.

Wir wollen eine neue Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung! Deren Ziel muss es sein, die Mitwirkung der Kommunen zu stärken. Schon jetzt sind die so genannten Regionalbudgets, mit denen Geldmittel der örtlichen und regionalen Ebene zur Verfügung gestellt werden, ein erfolgreiches Instrument: So können Kommunen kooperativ in eigener Verantwortung über Ihre Entwicklung entscheiden. Das aktiviert lokale Initiativen der Bürgergesellschaft vor Ort. Dies muss mit einer ernsthaften und deutlichen Bürokratieentlastung bei der Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten des ländlichen Entwicklungsfonds (ELER) einhergehen. Alle ELER-Regelungen, insbesondere aber die zum Verwaltungs- und Kontrollverfahren, müssen unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung überprüft und ggf. angepasst werden.

Grundlagen der Integration verbessern

Die Integration von Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden und die eine gute Bleibeperspektive

haben, und dauerhaft in Deutschland bleiben, wird Jahrzehnte dauern und wir müssen unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, besser, schneller und professioneller zu werden. Die Voraussetzungen ländlicher Räume für Integration sind grundsätzlich gut: Die überschaubaren Strukturen und die Nähe des Zusammenlebens fördern das Aufeinandertreffen von Eingesessenen und Zuwanderern. Wohnraum ist dezentral und für kleine Gruppen häufig vorhanden. Oft sind die Kosten niedrigerer als in Großstädten.

Viele Klein- und mittelständische Unternehmen suchen neben hochqualifizierten Fachkräften auch im Bereich einfacherer Dienstleistungen Arbeitnehmer. Solche Arbeitsplätze sind für viele Schutzsuchende schneller erreichbar als Qualifizierungen für Arbeitsplätze mit speziellen Kenntnissen.

Aus Sicht des DStGB bietet eine flächendeckende Wohnsitzauflage Vorteile für die Integration, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet und mit einer gezielten Strukturförderung unterlegt ist. Der Ausbau von bedarfsgerechten Infrastrukturen gehört dazu. Hierzu gehören z. B. Kita- und Schulangebote, aber auch soziale Betreuungsangebote für Jugendliche oder Erwachsene ebenso wie ausreichende Plätze für Sprachkurse, flankiert durch einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr, um die Erreichbarkeit dieser Angebote zu gewährleisten.



Position

leisten. Von einer solchen Wohnsitzauflage sollten alle Länder Gebrauch machen. Dies kann die Integration der Schutzsuchenden in den Kommunen erleichtern, besser steuerbar machen und soziale Brennpunkte oder Ghettobildungen vermeiden.

Kooperationen fördern!

Kommunale Zusammenarbeit bietet die Chance, auch in Zeiten knapper Kassen eine leistungsstarke und attraktive öffentliche Infrastruktur in ländlichen Räumen vorzuhalten. Das Potenzial ist hier noch lange nicht ausgeschöpft. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen bleibt die gemeindliche Handlungsfähigkeit erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit wird vergrößert. Gemeinsam genutzte Einrichtungen (z. B. Sporthallen, Schwimmbäder, Betriebshöfe) können günstiger betrieben werden.

Kostensparende Organisationsstrukturen der Kommunen sollten durch Bund, Länder und EU in ihren jeweiligen Programmen nicht behindert werden. Besonders auf europäischer Ebene muss weiter daran gearbeitet werden, der Überbetonung von privaten Wirtschaftsinteressen zu Ungunsten der Kommunalwirtschaft entgegen zu wirken. Funktionierende Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge sind essentiell für Lebensqualität und Perspektiven im ländlichen Raum.

Im Bereich des Wettbewerbs- und Vergaberechts muss die Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen gesetzlich klargestellt werden. Schließlich sollte der flexible Personaleinsatz zwischen den Kommunen nicht durch umfängliche und teure Erlaubnisverfahren belastet werden.

Digitalisierungschancen ergreifen!

Breitband ist die Grundbedingung für die Teilhabe an der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts! Eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung ist unverzichtbar für die Wirtschaft und das Leben in ländlichen Räumen. Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken Breitbandanbindungen ist ein entscheidender Standortfaktor. Sie ist Voraussetzung für den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen, aber auch für die Nutzung der Telemedizin, die Wohnortwahl junger Familien, die soziale Netzwerke und Internetangebote nutzen wollen.

Tatsächlich ist der ländliche Raum vielerorts immer noch von einer leistungsstarken Breitbandversorgung abgehängt. Es ist und bleibt vorrangige Aufgabe des Bundes und der Länder, den in der Fläche bestehenden Bedarf an zeitgemäßen Internetanwendungen zu decken. Die digitale Vernetzung von Bürgern, Verwaltungen, Wirtschaft und Dienstleistern darf kein Flaschenhals für Lebensperspektiven der Einwohner ländlicher Räume

werden. Stattdessen müssen die mannigfachen Chancen moderner Dienstleistungserbringung und neue Geschäftsideen durch Digitalisierung in ländlichen Räumen verwirklicht werden. Dafür brauchen Einwohner, Verwaltungen und Unternehmen auf Gigabit-Leistung ausgelegte Leitungen, um nicht ständig neuen technischen Anforderungen „hinterher zu bauen“.

Mittlerweile gibt es in mehreren Ländern Digitalisierungsprojekte, die sich besonders auf ländliche Räume beziehen wie beispielsweise die Digitalen Dörfer in Rheinland-Pfalz und in Bayern, die digitalen Zukunftskommunen in Baden-Württemberg und die Initiative digitale Landesentwicklung für den städtischen und ländlichen Raum in Thüringen. Ziel dieser Projekte ist es, mit Hilfe der Digitalisierung das Leben in ländlichen Räumen attraktiver zu gestalten, etwa bei den Themen bessere Mobilitätsangebote, Warentransport, medizinische Versorgung und Bekämpfung von Leerstand. Zugleich können die Einwohner über digitale Anwendungen zum Mitmachen bewegt und so soziale Interaktion und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Mobilität intelligent gewährleisten!

Die Mobilität der Menschen trotz knapper öffentlicher Ressourcen zu gewährleisten, ist die Daueraufgabe für die Politik im ländlichen



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Mittwoch, 06.06.2018 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Raum. Hierbei gilt es, die klassischen Mobilitätsangebote fortzuentwickeln. Ergänzend zu neuen Angebotsformen bietet die Digitalisierung dazu gute Möglichkeiten. Im ÖPNV sollte die flächenhafte Gewährleistung von Mobilitätsangeboten im Vordergrund stehen – nicht die Genehmigung von Linien. Dazu müssen neue Formen von Verkehrsangeboten, z. B. digitale Plattformen und die Nutzung sozialer Netzwerke, geprüft werden.

Richtschnur sollte die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen sein. Dazu müssen die Aufgabenträger in ländlichen Räumen berechtigt sein, das Verkehrsangebot den Bedürfnissen aus eigener Initiative anzupassen. Individuelles Engage-

ment, ob beim Betrieb von Bürgerbussen oder bei Mitnahmeverkehren muss aktiviert und mit den Chancen der vernetzten Mobilität verbunden werden. Vorhandene Mobilitätsangebote können über Sharing-Dienste für möglichst viele Menschen verfügbar gemacht werden. Das Verkehrsangebot kann insgesamt verbessert werden, wenn so Verbindungen von Tür zu Tür oder zu Tagesrandzeiten realisiert werden. Besonders bei der Pendlermobilität muss es spürbare Verbesserungen geben, um die Lebensqualität ländlicher Räume weiter zu verbessern. Radschnellwege sowie Bahn- und Busverbindungen deren Haltestellen verlässliche Mobilitätspunkte sind, tragen dazu bei.

„Gesetzes-Check Ländliche Räume“ schaffen!

Erforderlich ist ein „Gesetzes-Check ländliche Räume“. Dieser könnte in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes integriert werden. Darin sollen Informationen zur Raumwirksamkeit beabsichtigter Regelungen und Aussagen des Bundes zur „Verträglichkeit“ der Regelungen für ländliche Räume in der Art einer Gesetzesfolgenabschätzung getroffen werden. Vorbild hierfür könnte der Normenkontrollrat sein.

Berlin, 6. Juni 2018